

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-036

Status: öffentlich

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 21.08.2009

Betreff:

Stadtentwicklungskonzept Genthin Fortschreibung 2008/2009 , Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
10.09.2009	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt:

Der Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes Genthin Fortschreibung 2008/2009, in der vorliegenden Fassung 2009, wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

1. Verfahrensstand

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat am 30.01.2008 in öffentlicher Sitzung die Überarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes im Rahmen des Stadtumbau Ost beschlossen.

2. Frühzeitige Beteiligung

Der Trink- und Abwasserverband Genthin und der EON-AVACON AG als Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorfristig über die Planung informiert und um Stellungnahme gebeten.

Einzuarbeitende Hinweise und Stellungnahmen wurden nicht vorgelegt.

3. Öffentliche Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes Genthin Fortschreibung 2008 / 2009 ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt ist, werden zum Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes Genthin Fortschreibung 2008 / 2009 entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Die Beteiligung der Nachbargemeinden zur Abstimmung der Bauleitplanung erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Rechtsgrundlage: **BauGB**

Anlagen: Entwurf Stadtentwicklungskonzept Genthin, Fortschreibung 2008/2009

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-036		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle: 6150.9650	Höhe der Ausgabe pro Jahr	26.500,00 €
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2010	
	2011 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Bauamt Datum 24.08.2009	Kämmerei Datum	